

ANTRAGSVERFAHREN FÜR DAS PILOTPROJEKT „PLAYING DOWN“

- Durchführung des Messverfahrens durch den Verein (verantwortlicher Trainer/Jugendleiter) mit Excel-Tabelle
- Hierzu bitte die beiden Video-Tutorials zuvor anschauen und danach verfahren.
- Antragszeitraum ist vom 01.06. – 01.07. (Spielberechtigung vom 01.07. bis 31.12.) bzw. vom 01.12. – 31.12. (Spielberechtigung vom 01.01. bis 30.06.)
- Bei Unterschreitung des biologischen Alters erfolgt ein Antrag über ein zur Verfügung gestelltes Antragsformular („Antrag Sonderspielrecht“) dem obige Excel-Liste beigelegt werden muss.
- Anschließend erfolgt eine 2. Testung zentral in der Sportschule Schöneck. Terminvereinbarung im Juli (für die Rückrunde im Januar).
- Durchführung des Messverfahrens durch geschultes Personal des Verbandes bis 25.07.
- Bei Unterschreiten des Grenzwerts in der 2. Untersuchung, wird der Antrag durch die Geschäftsstelle für eine halbe Spielzeit genehmigt und die Spielberechtigung über die Passstelle erteilt. Es wird eine Gebühr in Höhe von 20 € (zzgl. Ust.) erhoben.
- Das Sonderspielrecht gilt zusätzlich
 - bei den D-Junioren (U13) und C-Junioren (U15) in allen Spielklassen.